

Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der RAUCHFANGKEHRER für Niederösterreich einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

I. Geltungsbereich

- a) **Räumlich:** Für das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Rauchfangkehrer für NÖ
- c) **Persönlich:** Für alle bei den unter b) bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge.
- d) **Zeitlich:**
- A) ab 1. Jänner 2013 -
bei monatlicher Lohnzahlung
Die Laufzeit beträgt 12 Monate
(bis 31.12.2013).

II. Lohnsätze

ab 1. Jänner 2013

A. Qualifizierte Gesellen

- a) Gesellen mit Meisterprüfung € 1.965,50
- b) Gesellen, die das Modul 1 (fachlich praktische Prüfung), Modul 2 (fachlich mündliche Prüfung) und Modul 3 (fachlich schriftliche Prüfung) der Rauchfangkehrer-Meisterprüfungsordnung positiv abgelegt haben. € 1.886,00

B. Gesellen (Arbeitnehmer mit Lehrabschlussprüfung)

- a) ohne Gliederung nach Gesellenjahren einheitlich € -----
- b) Gliederung nach Gesellenjahren:
- im 1. und 2. Gesellenjahr, monatlich € 1.505,00
 - im 3. und 4. Gesellenjahr, monatlich € 1.736,50
 - ab dem 5. Gesellenjahr, monatlich € 1.789,50

C. Gehilfen (ausgelernte Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung)

a) ohne Gliederung nach Gehilfenjahren einheitlich	€ -----
b) Gliederung nach Gehilfenjahren	
im 1. und 2. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.369,00
im 3. und 4. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.736,50
ab dem 5. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.736,50

D. Helfer (Hilfsarbeiter)	€ 1.369,00
---------------------------	------------

E. Lehrlinge

a) ohne Verpflegung und Quartier	
im 1. Lehrjahr, monatlich	€ 572,00
im 2. Lehrjahr, monatlich	€ 713,50
im 3. Lehrjahr, monatlich	€ 907,50
b) mit Verpflegung und Quartier	
im 1. Lehrjahr, monatlich	€ 224,50
im 2. Lehrjahr, monatlich	€ 382,00
im 3. Lehrjahr, monatlich	€ 570,50

F. Zulagen und Zuschläge, Pauschalen


qualifizierte Überstundenzuschläge	-----
Geschäftsführerzulage	25 %
Schmutzzulage - monatl. Pauschale (ausgenommen f. Lehrlinge)	€ 163,00
Dampfkesselzulage	-----
Schlieferzulage	
Nachtzulage	100 %
Mehrleistungszulage	-----
Fahrradpauschale	-----
Bekleidungspauschale	-----

Die unter Abschnitt II/F angeführte Schmutzzulage stellt einen Pauschalbetrag für jeweils einen Kalendermonat dar. Bei der Vereinbarung der Höhe der Schmutzzulage sind die Kollektivvertragsparteien von der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage im Kalenderjahr ausgegangen und haben berücksichtigt, dass die pauschalisierte Schmutzzulage auch für Feiertage zu bezahlen ist.

G. Nachtarbeitszeit von - bis	19.00 bis 05.30 Uhr
-------------------------------	---------------------

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen kollektivvertraglichem Stundenlohn und tatsächlichem Lohn (ohne kollektivvertragliche Zulagen) darf aus Anlass der ab 01.01.2013 - 31.12.2013 erfolgenden kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Landesinnung der Rauchfangkehrer



Innungsmeister
Peter Engelbrechtsmüller



Innungsgeschäftsführer
Mag. Hannes Atzinger

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau - Holz
Landesorganisation Niederösterreich



Reinhold Pflügl
Landesvorsitzender



Rudolf Silvan
Landessekretär

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau - Holz



Abg. z.NR Josef Muchitsch
Bundesvorsitzender



Mag. Herbert Aufner
Bundessekretär